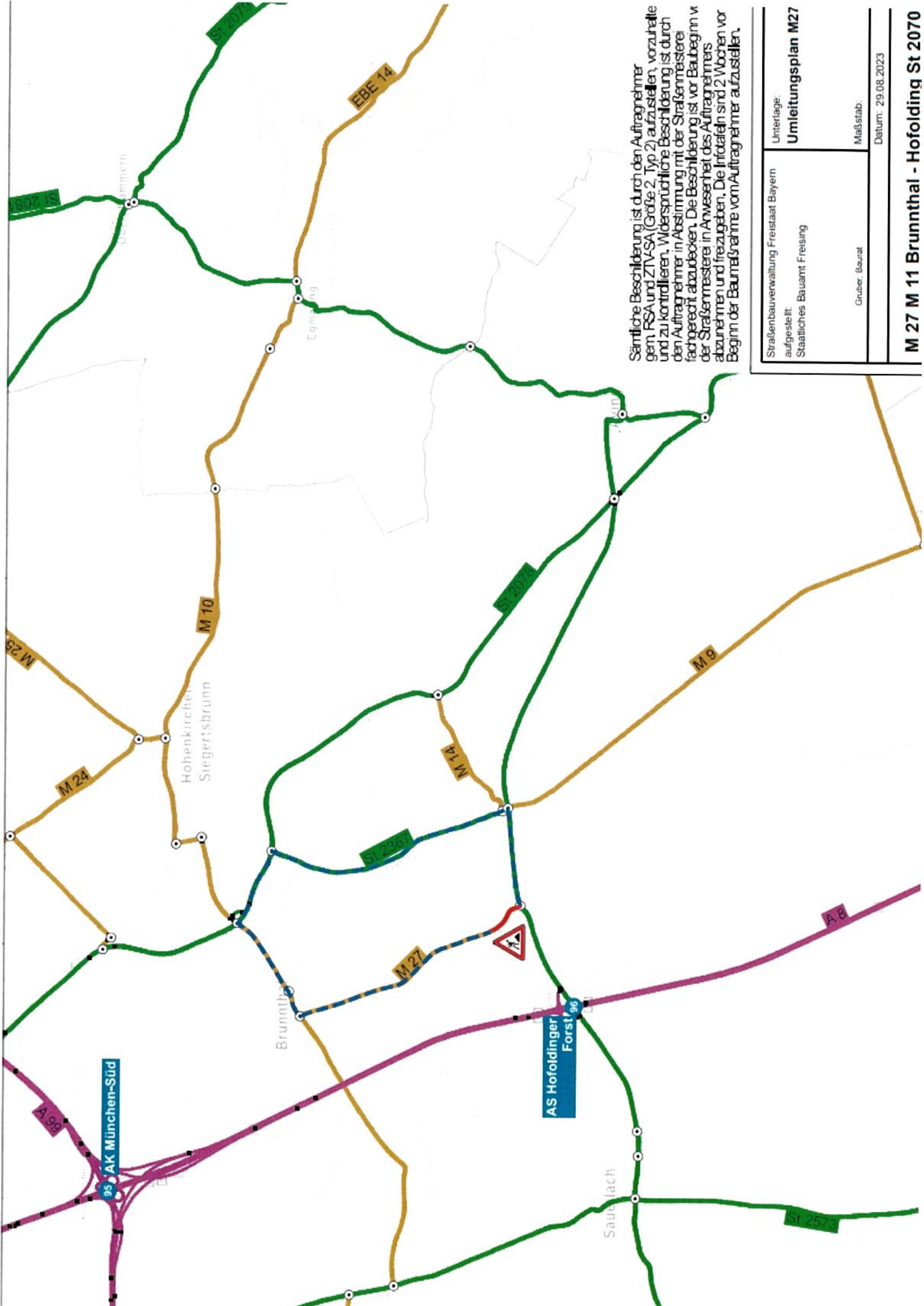


Sämtliche Beschilderung ist durch den Auftragnehmer gem. RSA und ZTV-SA (Größe 2, Typ 2) aufzustellen, vorzuziehend und zu kontrollieren. Widersprüchliche Beschilderung ist durch den Auftragnehmer in Abstimmung mit der Straßenmeisterei fachgerecht abzudecken. Die Beschilderung ist vor Baubeginn v. der Straßenmeisterei in Anwesenheit des Auftragnehmers abzunehmen und freizugeben. Die Initialen sind 2 Wochen vor Beginn der Baumaßnahme vom Auftragnehmer aufzustellen.

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern aufgestellt: Staatliches Bauamt Freising	Unterlage: Umleitungsplan M9 Maßstab: Gruber, Baurat
Datum: 29.08.2023 M 27 M 11 Brunnthäl - Hofolding St 2070	



Sämtliche Beschilderung ist durch den Auftragnehmer gem. FSA und ZIV-SA (Größe 2, Typ 2) aufzustellen, vorzuhalten und zu kontrollieren. Widersprüchliche Beschilderung ist durch den Auftragnehmer in Abstimmung mit der Straßenmeisterei fachgerecht abzudecken. Die Beschilderung ist vor Baubeginn w der Straßenmeisterei in Anwesenheit des Auftragnehmers abzunehmen und freizugeben. Die Infotafeln sind 2 Wochen vor Beginn der Baumaßnahme vom Auftragnehmer aufzustellen.

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern aufgestellt: Staatliches Bauamt Freising	Unterlage: Umleitungsplan M27
Gruber, Baurat	Maßstab: Datum: 29.08.2023
M 27 M 11 Brunnthal - Hofolding St 2070	